

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 25.04.2022
Antragsnr.: 095/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 25. April 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 09. März 2022**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift
Verkehrssituation Schallershofer Straße

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt Auskunft von der Stadt Erlangen, ob und wenn ja welche Maßnahmen aktuell getroffen werden, um die hohe Lärmbelastung in der Schallershofer Straße zu reduzieren – insbesondere in Hinblick auf die im Lärmaktionsplan 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung in dieser Straße, welche dort als Lärmschwerpunkt gelistet ist. Zudem werden aktuelle Lärmmessungen in der Schallershofer Straße beantragt.

Der Stadtteilbeirat Alterlangen bestärkt die Stadt Erlangen darin, sich im Rahmen der Städtetags-Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Kommunen mehr Möglichkeiten zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in ihrem Stadtgebiet erhalten. Die ganz-tägige Einführung von Tempo 30 auf der Schallershofer Straße zwischen Kosbacher Damm und Neumühle, sobald die Möglichkeiten hierfür geschaffen sind, wird beantragt.

Zudem wird die Prüfung und ggf. Umsetzung eines generellen Durchfahrverbots für LKWs in der Schallershofer Straße im Bereich zwischen Neumühle und Kosbacher Damm beantragt.

Begründung:

Der Stadtteilbeirat Alterlangen wurde von mehreren Anwohner*innen der Schallershofer Straße darauf hingewiesen, dass dort neben der ohnehin schon stark vorhandenen verkehrlichen Belastung seit einiger Zeit zusätzlich ein sehr hohes Aufkommen an LKWs herrscht. So erfolgt der Zulieferverkehr verschiedener Firmen immer häufiger über die Schallershofer Straße, obwohl das Gewerbegebiet Schallershof, das Autohaus Feser-Biemann, der Baumarkt Obi und das Versorgungszentrum Neumühle perfekt über den Büchenbacher Damm an die Stadt und die Autobahn

angebunden sind. Auch ein erhöhtes Aufkommen an Baufahrzeugen ist festzustellen. Darüber hinaus dient die Schallershofer Straße offensichtlich vermehrt als Abkürzung zur A3. Zudem wurden in Höhe des BSC im Sommer häufig LKWs über Nacht geparkt, obwohl hier Parken nur für PKWs erlaubt ist. Das Abfahren dieser LKWs am sehr frühen Morgen stört die Nachtruhe.

Die geschilderte Situation führt zu einer hohen Belastung durch Lärm und Abgase und bringt zudem erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich: Direkt an der Schallershofer Straße liegen eine Grundschule, ein Kindergarten, ein Spielplatz, ein Sportverein und eine Kirche. Viele Schüler*innen der Grundschule sowie des Schulzentrums West müssen die Straße auf ihrem Schulweg queren. Das Queren der Straße ist durch die hohe Verkehrsbelastung sehr schwierig und manchmal auch gefährlich. Zudem führt der LKW-Verkehr zu einer Gefährdung von Radfahrer*innen auf dem neu angelegten Fahrradstreifen.

Die Wahrnehmung der Anwohner/innen bezüglich der Lärmbelastung wird dadurch bekräftigt, dass der Lärmaktionsplan der Stadt Erlangen die Schallershofer Straße als Lärmschwerpunkt listet. Da der LKW-Verkehr nach Auskunft einer Anwohnerin erst seit Frühling 2021 deutlich zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass sich die Situation seit Erstellung des Lärmaktionsplans 2020 noch verschärft hat, so dass aktualisierte Lärmmessungen zur Einschätzung der gegenwärtigen Situation sehr hilfreich sind.

Der Antrag wurde mit 5/0 Stimmen angenommen

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.
Maroke